

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa Uni Heidelberg

**Titel:** Regelstudienzeit ist nicht die Regel

## Antragstext

1 Die sogenannte „Regelstudienzeit“ kommt in Diskussionen über das Studium oft zur  
2 Sprache. Sie wird aus zwei Gründen in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen: Sie  
3 suggeriert eine „Regel“ und scheint somit eine Norm zu begründen, die es  
4 prinzipiell zu erfüllen gelte. Außerdem lässt sie sich einfach nachprüfen, was  
5 dem Bedürfnis der Mess- und Kontrollierbarkeit, das auch im Bildungswesen  
6 weithin verbreitet ist, entgegenkommt.

7 Sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit wird das Absolvieren eines  
8 Studiengangs in der Regelstudienzeit oft eingefordert und als Erfolg aufgefasst,  
9 die Überschreitung dagegen als Problem angesehen. Häufig fungiert sie dabei als  
10 Kriterium für den individuellen (Miss-)Erfolg von Studierenden oder aber für die  
11 Qualität von Studiengängen. Wird die Regelstudienzeit in signifikant vielen  
12 Fällen nicht eingehalten, gilt das Studium als schlecht organisiert oder zu  
13 schwierig, die Studierenden als ungeeignet - oder es werden weitere Probleme  
14 diagnostiziert. Selten wird gefragt, wie die Regelstudienzeit festgelegt oder  
15 berechnet wird oder ob das Überschreiten von den Studierenden als Problem  
16 wahrgenommen wird. Auch im Privaten werden aus der Regelstudienzeit häufig  
17 Ansprüche an die Studierenden abgeleitet und im Falle der Überschreitung wird  
18 mit Unverständnis, Vorwürfen, Streichung des Unterhalts oder Druck auf ein  
19 baldiges Studienende hin reagiert.

20 Wurde die Regelstudienzeit ursprünglich mit dem Ziel eingeführt, die  
21 Studienzeiten zu verkürzen und der Kapazität der Hochschulen gerecht zu  
22 werden, [Fußnote: Vgl. [http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-  
23 Fritzsche-Kroener.pdf](http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-Fritzsche-Kroener.pdf)] leitete sich aus ihr auch ein **Anspruch der  
24 Studierendengegenüber ihren Hochschulen** ab, das Studium innerhalb einer  
25 bestimmten Zeit absolvieren zu können. Ursprünglich sollte die Festlegung einer

26 Regelstudienzeit also sowohl den Studierenden als auch den Hochschulen als  
27 Orientierung für die Planung des eigenen Studiums bzw. des Angebots an  
28 Lehrveranstaltungen dienen. Inzwischen wird sie, auch verstärkt durch die  
29 Bologna-Reform, jedoch zunehmend umgedeutet zu einem **Anspruch an die**  
30 **Studierenden**. Diese Entwicklung ist problematisch und ein Umdenken erforderlich.

## 31 Forderungen

### 32 **1. Regelstudienzeit und BAföG**

33 So entspricht die Höchstförderdauer im Rahmen des **BAföG** der Regelstudienzeit,  
34 vgl. § 15a (1) BAföG. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Bezug von BAföG  
35 verlängert werden.[Fußnote: Als Alternative zum „normalen“ BAföG bietet sich bei  
36 Überschreiten das Bankdarlegen gemäß § 18c iVm 18d BAföG.] Die Regelstudienzeit  
37 wird dabei aus ganz unterschiedlichen Gründen willentlich oder unwillentlich  
38 überschritten. In Anbetracht der Tatsache, dass der Höchstsatz bei weitem nicht  
39 die eigentlichen Bedürfnisse decken kann, [Fußnote: Der BAföG-Höchstsatz liegt  
40 derzeit bei 735 Euro, die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von  
41 Studierenden bei 835 Euro,  
42 [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw\\_fibs\\_online.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_fibs_online.pdf)] weswegen  
43 viele Studierenden häufig zusätzlich Geld verdienen müssen und sich das Studium  
44 dadurch verzögern kann, wiegt es umso schwerer, wenn durch die Bindung des  
45 BAföGs an die Regelstudienzeit Druck auf die Studierenden ausgeübt wird.

46 **Der Anspruch auf BAföG darf daher nicht von der Regelstudienzeit abhängen!**

### 47 **2. Regelstudienzeit und die Finanzierung von Hochschulen**

48 Aber auch auf die Hochschulen wird zunehmend mittels der Regelstudienzeit Druck  
49 ausgeübt. Die **Finanzierung von Hochschulen** wird teilweise von der Anzahl der  
50 Absolvent\*innen in Regelstudienzeit abhängig gemacht.[Fußnote: Vgl. z.B.  
51 <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulpolitik/der-hochschulpakt-als-solidaritaetspakt>] So forderte beispielsweise vor kurzem das sächsische  
52 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Geld von Hochschulen zurück, die  
53 Vereinbarungen nicht erfüllt hatten, wozu vor allem die Einhaltung der  
54 Regelstudienzeit zählte.[Fußnote: Vgl. <https://www.mdr.de/kultur/themen/hgb-protest-kuerzungen-100.html>] Das führt dazu, dass die Hochschulen ihrerseits  
55 Druck auf die Studierenden ausüben, die Regelstudienzeit einzuhalten. Es sind  
56 also rein finanzielle Gründe, die die Hochschulen dazu veranlassen, auf das  
57 Studieren innerhalb der Regelstudienzeit zu bestehen! Der Mangel an  
58 Grundfinanzierung tut hierbei sein Übriges.

61 **Die Grundfinanzierung von Hochschulen darf nicht an Einhaltung der**  
62 **Regelstudienzeit durch die Studierenden gekoppelt sein!**

63 Einige Bundesländer erheben sog. „**Langzeitstudiengebühren**“, die meist nach  
64 Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester fällig werden. [Fußnote:  
65 <https://www.studentenwerke.de/de/content/l%C3%A4nderregelungen-bei-langzeit>]  
66 Insbesondere Studierenden, die die Regelstudienzeit aus finanziellen Gründen

67 nicht einhalten können, wird es durch diese meist erheblichen Gebühren noch  
68 erschwert, ihr Studium abzuschließen, weshalb die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme  
69 in Zweifel zu ziehen ist.

70 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht finanziell sanktioniert**  
71 **werden!**

72 Statt die Studierenden durch rechtliche Konsequenzen, die aus der  
73 Nichteinhaltung der Regelstudienzeit abgeleitet werden, unter Druck zu setzen,  
74 sollten die Hochschulen, sowie Bund und Länder vielmehr die Möglichkeiten dazu  
75 schaffen, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Für die  
76 Hochschulen bedeutet dies, ein **ausreichendes Angebot an Lehrveranstaltungen, die**  
77 **Betreuung von (Abschluss-)Arbeiten und regelmäßige Prüfungstermine - auch**  
78 **Wiederholungstermine - zu gewährleisten.**

79 **Bund und Länder sollten für eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen**  
80 **sorgen, damit sie genug Personal einstellen können, um die Studierenden zu**  
81 **betreuen und eine ausreichende Anzahl an Lehrveranstaltungen anzubieten!**

### 82 **3. Regelstudienzeit und Prüfungsorganisation**

83 Um die Studierenden zum Absolvieren des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit  
84 zu bewegen, nehmen manche Hochschulen eine Regelung auf, nach der die  
85 Studierenden den **Prüfungsanspruch nach Überschreitung der Regelstudienzeit um x**  
86 **Semester verlieren**, was einer Exmatrikulation gleichkommt. Solche Regelungen  
87 sorgen für zusätzlichen Stress bei den Studierenden, zusätzlich zu dem ohnehin  
88 bestehenden (finanziellen) Druck, ihr/sein Studium schnell zu beenden. Teilweise  
89 ist dieses Verfahren schon in den Landeshochschulgesetzen vorgesehen

90 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht mit dem Verlust des**  
91 **Prüfungsanspruchs sanktioniert werden!**

### 92 **4. Regelstudienzeit und Studienorganisation**

93 Es gibt viele unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass Studierende ihr  
94 Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren – oder generell nicht  
95 so schnell, wie sie gerne wären. Häufig sind es **finanzielle oder gesundheitliche**  
96 **Gründe**, die dafür verantwortlich sind. Gerade Faktoren wie **Prüfungsangst,**  
97 **Lernprobleme oder gesundheitliche Beeinträchtigungen** können zu einer ungewollten  
98 Verlängerung des Studiums beitragen.

99 **Lehrende müssen sensibilisiert und Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen**  
100 **ausgebaut werden. Hierunter fallen auch niedrigschwellige Maßnahmen wie**  
101 **Feedbackrunden, vor allem Ende eines Semesters oder einer Einheit, die**  
102 **Berücksichtigung entsprechender Fragen in Evaluationsbögen oder das Ansprechen**  
103 **von Themen wie Überforderung oder Prüfungsangst in Veranstaltungen und Hinweise**  
104 **auf Anlaufstellen!**

105 Wenn Veranstaltungen nur einmal im Jahr ohne Wiederholungsmöglichkeit angeboten  
106 werden, kann dies dazu führen, dass sich bei Nichtbestehen das Studium mal eben  
107 um ein Jahr verlängert. Hier sind Diskussionen darüber, dass man doch hätte  
108 besser lernen können, müßig, es werden immer wieder Studierende aus den  
109 unterschiedlichsten Gründen eine Prüfung im ersten Anlauf nicht bestehen.

110 **Es muss zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit für Klausuren und andere Prüfungen**  
111 **geben, insbesondere bei Veranstaltungen, die nur einmal im Jahr angeboten**  
112 **werden!**

113 Auch die **Anwesenheitspflicht** kann dazu beitragen, dass sich die Studienzeit  
114 verlängert.

115 **Die Anwesenheitspflicht sollte dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**

116 Ein weiterer Grund für das Überschreiten der Regelstudienzeit sind **Praktika**, die  
117 dem Gewinn an Berufserfahrung dienen und bei Unternehmen immer mehr in den Fokus  
118 gerückt werden, sodass beim Berufseinstieg häufig schon Erfahrungen eingefordert  
119 werden. Nicht alle Praktika liegen in der vorlesungsfreien Zeit oder sind  
120 vergütet. Bei geringen Überschneidungen wäre ein reguläres Absolvieren von  
121 Veranstaltungen möglich, wenn es keine Anwesenheitspflicht gäbe.

122 Andere Studierende versorgen pflegebedürftige oder minderjährige Angehörige und  
123 müssen hier oft umdisponieren, was ohne Verlängerung der Studienzeit nicht geht.  
124 Häufig kann hier ein Verschieben von Veranstaltungen in den Zeitraum, in denen  
125 die Angehörigen durch andere betreut werden oder eine Aufhebung der  
126 Anwesenheitspflicht eine Entlastung bringen.

127 Auch sind Studierende dazu angehalten, sich **(hochschul-)politisch zu engagieren**,  
128 was ebenfalls Erfahrungen mit sich bringt und oft zum Überschreiten der  
129 Regelstudienzeit führen kann.[Fußnote: [https://www.br.de/fernsehen/ard-](https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html)  
130 [alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html](https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html)]

131 **Individuelle Studienverläufe dürfen nicht sanktioniert werden. Den Studierenden**  
132 **sollten vielmehr Möglichkeiten geboten werden, individuelle Lösungen bei der**  
133 **Studienorganisation zu finden.**

134 Es sollte zudem erfasst werden, welche Faktoren zur Überschreitung der  
135 Regelstudienzeit führen, und dabei sollten diejenigen Faktoren identifiziert  
136 werden, die zu einer unfreiwilligen Verlängerung des Studiums führen - sei es  
137 auf Ebene der Hochschule, sei es auf Ebene der Studienfinanzierung oder auf  
138 einer anderen Eben. Auf Basis dieser Erkenntnisse ließen sich Umstrukturierungen  
139 des Studiums vornehmen und Angebote schaffen, die es den Studierenden, die dies  
140 anstreben, ermöglichen würden, die Regelstudienzeit einzuhalten.

141 **Daher fordern wir, in der Akkreditierung die Bereitstellung der Strukturen zu**  
142 **überprüfen, die ein Studium in einer bestimmten Zeit möglich machen!**

143 Die Regelstudienzeit avancierte also von einem Schutz und einer Sicherheit für  
144 Studierende zu einem Druckinstrument gegen sie. Wir fordern, dass die  
145 Regelstudienzeit wieder zu dem wird, was sie einst war: einer Orientierung für  
146 die Studienplanung!

147 Um dem in der Gesellschaft verbreiteten Missverständnis der Regelstudienzeit als  
148 Regel und Norm entgegenzuwirken, schlagen wir vor, die Bezeichnung  
149 „Regelstudienzeit“, die die Existenz einer Norm und folglich das Überschreiten  
150 der Regelstudienzeit als Verstoß gegen diese Norm suggeriert, durch eine **andere**  
151 **Bezeichnung**, wie beispielsweise „Studierbarkeitsgarantie“ zu ersetzen. Es sollte  
152 sich vielmehr differenziert mit der Gesamtheit der Studienverläufe  
153 auseinandergesetzt werden, um gute Bedingungen für Studium und Lehre zu  
154 schaffen.

### **Begründung**

155 Der fzs sollte eine gute Positionierung zur Regelstudienzeit haben, da sie  
156 sowohl in hochschulpolitischen als auch in öffentlichen Diskussionen häufig  
157 thematisiert wird. Er soll daher hier eine klare Position vertreten können und  
158 Forderungen gegenüber Hochschulen, Bund und Ländern erheben. Die Positionierung  
159 kann außerdem sowohl Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern als Vorlage für  
160 eigene Positionierungen dienen und den Anstoß dazu geben, sich an der je eigenen  
161 Hochschule dafür einzusetzen, dass aus der Regelstudienzeit keine Ansprüche an  
162 Studierende abgeleitet und so Druck ausgeübt wird.

163 Auf der Frühjahrs-MV in Freiburg hat unser Antrag Anklang gefunden, weswegen wir  
164 ihn noch einmal als eigenständigen Antrag einreichen. Die gestellten  
165 Änderungsanträge haben wir in die Positionierung eingearbeitet.